

**Bestätigung der Stadtwerke Bietigheim – Bissingen GmbH
über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen
nach §33 Abs. 2 MessEG**

Wir bestätigen gemäß §33 Abs. 2 MessEG für die von uns verwendeten Messgeräte, dass diese die gesetzlichen Anforderungen und wir die für den Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtungen erfüllen.

Für den Messstellenverwender



i.A. Jan Ruchser

(Gruppenleiter Messwesen)